

Öffentliche Beschlüsse

über die 65. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 3	Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Gründung der „Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH“ wird zugestimmt.
2. Das Stammkapital richtet sich nach der Anzahl der Beitretenden. Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck leistet eine Einlage in Höhe von 10.000,00 Euro auf das Stammkapital. Dies entspricht der Einlage, die jeder beitretende Gesellschafter leistet.
3. Dem Gesellschaftsvertrag der „Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH“ wird gemäß Anlage 1 (Stand: 20.03.2019) zugestimmt.
4. Der Oberbürgermeister o.s.V.i.A. wird beauftragt und ermächtigt, den Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen sowie alle zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.

TOP 4	Stromausschreibung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2025
--------------	--

Geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt

- 1) den städtischen Strombedarf europaweit unter der Maßgabe 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien auszuschreiben
- 2) die Stromausschreibung in zwei Losen vorzunehmen
- 3) eine Vertragslaufzeit von jeweils mindestens 3 Jahren mit Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr als Ausschreibungsgrundlage anzusetzen.
- 4) während der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit einen Festpreis zu vereinbaren. Die Stromlieferpreise für den optionalen Vertragsverlängerungszeitraum 2023, 2024

und 2025 werden anhand einer Preisgleitformel angepasst. Für die Option der Vertragsverlängerung wird der angebotene Festpreis jährlich, zum festen Stichtag anhand der Preisänderung an der Leipziger Strombörse EEX, angepasst.

5) in der Leistungsbeschreibung festzulegen, dass der Auftragnehmer als Serviceleistung eine Fürstfeldbrucker Ortsnetzrufnummer mit persönlich kompetenten Ansprechpartner zu normalen Geschäftszeiten (kein Callcenter) zur Verfügung zu stellen hat.

Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag bevollmächtigt, alle zum Vollzug des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und alle damit verbundenen Erklärungen abzugeben.

TOP 5	Finanzlagebericht 1. Quartal 2019
--------------	--

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt den Finanzlagebericht für das 1. Quartal 2019 zur Kenntnis.

TOP 6	Rathausenerweiterung - Standortfestlegung
--------------	--

geänderten Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Es wird am bestehenden Rathausstandort festgehalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung für den Erweiterungsneubau weiter zu betreiben. Der Architektenentwurf ist zusammen mit den Optionen für den Umfang der Unterkellerung und dem alternativen 3. Obergeschoss, inklusive einer Kostenschätzung und unter Betrachtung eines klimagerechten Bauens mit dem Ziel der Klimaneutralität, dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 7	Erhöhung der Bindungsfrist bei öffentlich geförderten Wohnungen
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig bei Baurechtsmehrungen vertraglich zu vereinbaren, dass 40% der zusätzlich geschaffenen Geschossfläche für

Wohnungsbau als öffentlich geförderte Wohnungen zur Verfügung zu stellen sind, wobei bei der Förderung eine Bindungsfrist von 40 Jahren verpflichtend zu wählen ist.

2. Dies soll für alle in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne gelten, deren Entwurf bisher noch nicht nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wurde.

TOP 8	Optimierung der Strukturen und organisatorischen Abläufe zur Information und Warnung der Bevölkerung von Fürstenfeldbruck anlässlich besonderer Lagen (Sachantrag Nr. 77, Stadtrat Andreas Lohde)
--------------	--

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

TOP 9	Sachantrag Nr. 121 vom Stadtjugendrat: Antrag auf Installation einer Europaflagge auf dem Dach des Rathauses
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt die Flaggenmasten auf dem Rathausdach zu erneuern und insgesamt auf vier Masten zu erweitern (Stadtflagge, Staatsflagge Bayern, Bundesflagge, Europaflagge).

TOP 10	Straßennamen; Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 25.04.2018
---------------	--

Beschlüsse:

Der Stadtrat beschließt:

1. An den folgenden 3 Straßen: Hindenburg, W. v. Braun und Langbehn werden Hinweistafeln mit den im Sachvortrag vorgestellten Texten samt den in der Sitzung (*redaktionelle Anmerkung: des Kultur- und Werkausschusses am 20.03.2019 und des Stadtrates am 30.04.2019*) eingebrachten redaktionellen Änderungen angebracht. Die Zusatzschilder sollen nach Möglichkeit unterhalb der Straßenschilder (an den gleichen Pfosten) jeweils am Anfang und Ende der Straße angebracht werden. Dabei ist auf die Lesbarkeit der Texte zu achten.

2. Für die Straßenschilder am Fliegerhorst wird je Straße ein Zusatzschild mit folgendem Text und ohne weitere personenbezogene Angaben angebracht:

"Die Benennung der Straßen in diesem Gebiet nach Luftwaffenoffizieren des zweiten Weltkrieges erfolgte 1962 und entsprach dem damaligen Traditionsverständnis in Gesellschaft und Bundeswehr. Sie ist heute umstritten." Die Liste der betreffenden Straßennamen ist:

Ederer, Josef	(1919 – 1958)
Eschenauer, Arthur	(1906 – 1953)
von Gravenreuth, Sigmund Freiherr	(1905 – 1944)
Priller, Josef	(1915 – 1961)
Zenetti, Emil	(1883 – 1945)
Lützwow, Günther	(1912 – 1945)

3. Im Internetauftritt der Stadt wird auf weiterführende Informationen verwiesen. Die Stadt stellt diese weiterführenden Informationen dem Verlag für das Adressbuch der Stadt zur Veröffentlichung zur Verfügung. Auf den Zusatzschildern soll ein QR-Code angebracht werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bitte auf die örtlichen Schulen zuzugehen ein pädagogisches Konzept z. B. für Stadtführungen zu erarbeiten, die dann in das Programm der Stadt aufgenommen werden.